



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9.12.2014 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie dort die detaillierte Jahresrechnung 2014 beziehen.
Eine Kurzfassung der Rechnung 2014 ist in dieser Einladung abgedruckt.

Mit freundlichen Grüssen

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 23. Juni 2015, 19.30 Uhr

in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeinderechnung 2014:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Verkauf Bauland in Flüh GB-Nr. 3281 Hofstetterstrasse und GB-Nr. 3631 Höhenweg
5. Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental öffentlich-rechtlicher Vertrag
6. Verschiedenes

Anschliessend sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden:

Traktandum 3: Gemeinderechnung 2014

Dieser Einladung ist die **Kurzfassung der Jahresrechnung** als Anhang beigefügt. Damit stehen Ihnen die wichtigsten Daten mit den Veränderungen im 5-Jahresvergleich in geraffter Form zur Verfügung. Den Kommentar und die Anträge des Gemeinderates wollen Sie bitte den Seiten 3 und 4 der Kurzfassung entnehmen.

Traktandum 4: Verkauf Bauland, Flüh GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631

Die Baulandparzellen GB-Nr. 3281 im Halte von 1011 m², Hofstetterstrasse, und GB-Nr. 3631 im Halte von 624 m², Höhenweg, gingen mit der Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu einer Einheitsgemeinde in den Besitz der Gemeinde über.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde, in Anlehnung an das Räumliche Leitbild, kein Bauland horten sollte.

Das Bauland hat für die Weiterentwicklung der Gemeinde keinen strategischen Nutzen. Hin-gegen werden mit einer Bebauung Anschlussgebühren und Steuern generiert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Verkauf der Baulandparzellen GB-Nr. 3281 und GB-Nr. 3631 zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die beiden Parzellen zum bestmöglichen Preis zu veräussern.

Traktandum 5: Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitätsverordnung“ (ÖQV)

Der Bundesrat hat am 04. April 2001 die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft beschlossen (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV). Mit diesem Instrument soll ermöglicht werden, die natürliche Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Die Handhabung dieses nachhaltigen Projektes, welches Mensch, Tier und Pflanzen zu Gute kommt, bedingt, da Dörfer übergreifend organisiert, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 hat dem Vertrag zwischen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh zugestimmt. Zur gleichen Zeit haben die Gemeinde Bättwil und die Einwohnergemeinde Witterswil eine Trägerschaft gebildet.

Diese beiden Projekte sollen nun zusammengeführt und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vier Gemeinden abgeschlossen werden. Die jährlichen Folgekosten werden auf ca. CHF 10.-- pro Hektare geschätzt. Die einbezogene Fläche der Gemeinde Hofstetten-Flüh umfasst 300 ha.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitätsverordnung“ (ÖQV) zwischen den Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein und der Einwohnergemeinde Witterswil zuzustimmen.